



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Malzextrakt-Agar

Version: 3

Erstellt am: 14.06.2022

Seite 1 von 6

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Malzextrakt-Agar

Artikelnummer: 4060, 5060

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nährmedium für die mikrobiologische Qualitätskontrolle von Wasser, Getränken und Lebensmitteln

Nicht für medizinische oder IVD-Anwendungen zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dr. Möller & Schmelz GmbH

Robert-Bosch-Breite 15

37079 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 66708

Auskunft zu Produkt: Herr Michael Sawatzki

info@moeller-schmelz.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Nord: Tel.: +49 (0)551 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gelartiger Fertignährboden

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das verarbeitete Produkt enthält keine Komponenten in gefährlichen Konzentrationen.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Malzextrakt-Agar
Version: 3

Erstellt am: 14.06.2022
Seite 2 von 6

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich |
| Nach Einatmen: | Für Frischluft sorgen |
| Nach Hautkontakt: | Mit Wasser abwaschen |
| Nach Augenkontakt: | Gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen |
| Nach Verschlucken: | Mund ausspülen und Wasser nachtrinken, bei Beschwerden Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Gefahren bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Malzextrakt-Agar

Version: 3

Erstellt am: 14.06.2022

Seite 3 von 6

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Auflösen des Agars Verschlusskappe des Röhrchens / der Flasche lockern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dunkel und trocken lagern

Lagertemperatur +4 °C bis +12 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Inhalt der Flasche im Wasserbad (90 – 95 °C) verflüssigen. Nach Abkühlen auf ca. 50 °C, flüssigen Agar in Petrischalen gießen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten.

Hygienemaßnahmen: Von Getränken und Nahrungsmitteln fern halten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Laborschutzbrille

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Gelartig

Farbe: Braun

Geruch: Peptonartig

pH-Wert: 5,4 ± 0,2

Schmelzpunkt: 90 °C

Siedepunkt: 100 °C

Flammpunkt: Nicht bekannt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bekannt

Entzündbarkeit: Nicht bekannt

Explosionsgrenze: Nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck: Nicht bekannt

Dampfdichte: Nicht bekannt



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Malzextrakt-Agar

Version: 3

Erstellt am: 14.06.2022

Seite 4 von 6

| | |
|--|-------------------------|
| Relative Dichte: | Nicht bekannt |
| Löslichkeit: | Unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Nicht bekannt |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bekannt |
| Viskosität: | Nicht bekannt |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht bekannt |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht bekannt |

9.2. Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Nicht bekannt

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Nicht bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht toxisch



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Malzextrakt-Agar
Version: 3

Erstellt am: 14.06.2022
Seite 5 von 6

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|-------------|---|
| Produkt: | Verwendete Produkte sind nach Sterilisation entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften zu entsorgen |
| Verpackung: | Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden |

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, kein Massengut



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Malzextrakt-Agar
Version: 3

Erstellt am: 14.06.2022
Seite 6 von 6

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine spezifischen Vorschriften bekannt

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt allein in der Verantwortung des Anwenders.

Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten.